



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-10413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

5. Juli 1993

353.110/ 92 -I/6/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

4745/AB

1993-07-06

zu 4802 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 6. Mai 1993 unter der Nr. 4802/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltpolitik der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche umweltrelevanten Initiativen Ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?
2. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden bereits erfüllt?
Wie hoch würden Sie den Ihr Ressort betreffenden Erfüllungsgrad der umweltpolitischen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens ansetzen?
3. Welche umweltrelevanten Initiativen planen Sie noch bis Ende 1994?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Hinsichtlich jener Bereiche des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien, die das Bundeskanzleramt betreffen, ergibt sich folgender Umsetzungsstand:

- 2 -

Schaffung einer Internationalen Solarenergieagentur

Ich habe bereits mehrmals auf internationaler Ebene die Gründung einer Internationalen Solarenergieagentur im Sinne einer Institution für die Förderung und den Technologietransfer aller erneuerbaren Energien vorgeschlagen. Die Vereinten Nationen haben ein "Comittee on new and renewable sources of energy and energy for development" eingerichtet, das im Frühjahr 1994 erstmals tagen wird. Österreich hat für einen der sechs Sitze für die "Westeuropäischen und anderen Länder" (inklusive USA und Kanada) von insgesamt 24 Sitzen kandidiert und hat diesen erhalten. Die Aufgabe wurde einem Experten aus dem Bundeskanzleramt übertragen.

AKW-freies Mitteleuropa

Diesbezüglich wird auf beiliegenden Bericht "Österreichische Kernenergiepolitik 1990 bis 1993, eine Zwischenbilanz" vom April 1993 verwiesen.

Erarbeitung einer Internationalen Umweltcharta

Im November des Jahres 1989 ersuchte ich eine Gruppe ausgewählter Experten, eine "Internationale Umweltcharta" als österreichischen Beitrag zur Bewältigung der globalen Umweltprobleme zu erstellen. Mit der Leitung und Koordination der Arbeiten, die am 26. Juni 1990 ihren Abschluß fanden, wurde Universitätsprofessor Dr. Rupert RIEDL, Präsident des Forums österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz, betraut. Wertvolle Beiträge für das Gelingen der Arbeit leisteten darüber hinaus anerkannte Experten aus unterschiedlichsten Fachdisziplinen, die zu den Beratungen des Arbeitskreises beigezogen wurden.

Ich habe am 24. September 1990 die internationale Umweltcharta offiziell vorgestellt. Ihre Präsentation auf internationaler Ebene erfolgte anlässlich der Ost-West-Umweltschutzkonferenz der parlamentarischen Versammlung des Europarats am 23. Oktober 1990 in Wien.

- 3 -

Im Mai 1991 übermittelte ich diesen Text dem Generalsekretär der "Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung" (UNCED 92) als österreichischen Beitrag zur Erarbeitung der als Konferenzergebnis angestrebten "Earth-Charter". Die letztlich von UNCED 92 angenommene "Rio-Deklaration zu Umwelt und Entwicklung" greift eine Reihe der im österreichischen Beitrag enthaltenen Prinzipien auf, ohne jedoch dem hohen Anspruch einer "Earth-Charter" vollständig gerecht zu werden.

Österreich wird daher die Bestrebungen, ein derartiges Dokument zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen im Jahre 1995 zu verabschieden, unterstützen und sowohl in diesem Zusammenhang als auch bei anderen geeigneten internationalen Anlässen weiterhin für eine internationale Verankerung der auch im österreichischen Beitrag enthaltenen Ideen und Prinzipien eintreten.

Gemeinsame Aktivitäten der Industrieländer zur Bekämpfung des Treibhauseffekts (Schaffung eines Internationalen Umweltfonds)

Als Pilotprojekt eines Internationalen Umweltfonds kann die "Global Environment Facility" angesprochen werden, für die Österreich 400 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, die bis 1996 eingelöst werden können.

Österreich arbeitet weiters im Rahmen der OECD an der Erstellung von Studien und Empfehlungen für fiskalische Maßnahmen zur Reduktion der Verbrennung fossiler Energieträger mit (Abgaben, Lizenzen).

Aktive Rolle bei der Vorbereitung der UN-Weltumweltkonferenz 1992 (UNCED)

Die Vorbereitung und Mitwirkung an der Konferenz zu Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED 92) war ein Schwerpunkt der internationalen Umweltaktivitäten Österreichs.

- 4 -

Die Einsicht in den untrennbaren Zusammenhang der globalen Umweltprobleme mit den Fragen der zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sowohl der Entwicklungsländer als auch der Industriestaaten führte zu dem bisher einmaligen Versuch, aufbauend auf dem Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1987, das Thema "Umwelt und Entwicklung" in seiner gesamten Komplexität zu behandeln und konkrete Wege zu einer weltweit aufrechterhaltbaren und tragfähigen Entwicklung (Sustainable Development) zu identifizieren.

Österreich hat bei der Vorbereitung dieser Konferenz unter der Federführung des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine überaus aktive Rolle gespielt. Erwähnt seien hier nur österreichische Beiträge zur Erarbeitung der "Earth-Charter/Rio-Declaration", die österreichische Initiative zur Schaffung innovativer Mechanismen zur Streitverhütung und -beilegung im Umweltbereich sowie die aktive Mitarbeit in sektoralen Themenbereichen wie Schutz der Wälder, Schutz der Atmosphäre, Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, etc., die den Willen der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine treibende Kraft im Umweltbereich zu bleiben, unterstrichen.

Besonders engagiert trat Österreich für den Schutz der Wälder ein. So kündigte Österreich in Rio de Janeiro eine mit 200 Millionen Schilling dotierte "Waldinitiative" an, aus deren Mitteln Projekte zur nachhaltigen und aufrechterhaltbaren Nutzung von Wäldern in den Entwicklungsländern finanziert werden. Diese Initiative befindet sich derzeit in der Phase der Konkretisierung und Projektauswahl. Die von UNCED verabschiedete "Wald-Erklärung" entspricht noch nicht den österreichischen Zielvorstellungen, ist jedoch Ansporn für eine Fortführung einschlägiger Aktivitäten in der Zukunft.

Die Initiative Österreichs zu einer selbstverpflichtenden Erklärung bezüglich der Reduktion der Emission klimawirksamer Spurengase führte zu einer gemeinsamen Erklärung Österreichs, der

- 5 -

Schweiz und Liechtensteins sowie einer inhaltlich ähnlich gelagerten Erklärung der EG.

Die Konferenz verabschiedete die Rio-Deklaration - ein Katalog von Grundprinzipien für Umwelt und Entwicklung -, die Agenda 21 - ein umfassendes Aktionsprogramm hinsichtlich aller relevanten Themenbereiche für den Beginn des nächsten Jahrhunderts - und eine Erklärung zur Forst- und Waldwirtschaft. Darüber hinaus wurden von einer großen Anzahl von Staaten die Konventionen zum Schutz des globalen Klimas sowie zum Schutz der Artenvielfalt unterzeichnet.

Die Agenda 21 ist ein umfangreiches, in 40 Kapitel gegliedertes Arbeitsprogramm mit Empfehlungscharakter. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Agenda 21 eine in dieser Form erstmals durchgeführte umfassende und ausgewogene Darstellung der nationalen, aber auch im globalen Bereich notwendigen Maßnahmen auch in den Bereichen Armutsbekämpfung, Wahrung der Rechte der indigenen Völker, Rolle der Frau inklusive der notwendigen Finanzierungsmodelle und Instrumentarien vornimmt. Sie enthält Aussagen zu praktisch allen wichtigen umwelt- und entwicklungspolitischen Problemen und bietet dadurch Ansatzpunkte für künftige politische Weiterarbeit.

Insgesamt können die erarbeiteten Lösungen aus österreichischer Sicht als zufriedenstellend gewertet werden. In der Frage "Atom-müll" konnte das österreichische Verhandlungsziel weitgehend erreicht werden: Die Lagerung von Atommüll unter dem Meer wurde als grundsätzlich gefährlich und daher zu unterlassen eingestuft, sofern die Ungefährlichkeit nicht wissenschaftlich erwiesen ist.

Bei den Rechtsinstrumenten konnte Österreich die Weiterarbeit an Instrumenten zur Streitverhütung und Streitbeilegung durchsetzen.

- 6 -

In der Frage der Institutionen wurde die Schaffung einer "Kommission für aufrechterhaltbare Entwicklung" beschlossen. Diese Kommission umfaßt 53 Mitglieder. Österreich ist für die Jahre 1993 und 1994 eines der Mitglieder dieser Kommission. Die erste substantielle Sitzung fand vom 14. bis 25. Juni 1993 statt. Bei dieser Sitzung konnte ein mehrjähriges thematisches Arbeitsprogramm, das es erlaubt, bis zur Gesamtbewertung 1997 alle Themenbereiche der Agenda 21 zumindest einmal hinsichtlich ihrer Umsetzung zu analysieren, einvernehmlich festgelegt werden. In Verbindung mit den ebenfalls vereinbarten Modalitäten der nationalen Berichtslegung ergeben sich damit klare Richtlinien für die weitere nationale Umsetzung der Ergebnisse von UNCED 92.

Auf nationaler Ebene wurden die Ratifizierungsprozesse für die beiden in Rio unterzeichneten Konventionen eingeleitet. Die Agenda 21 wird derzeit hinsichtlich der für Österreich relevanten Aktionsfelder, bereits bewältigter Aufgaben und hinsichtlich des verbleibenden Handlungsbedarfs analysiert.

Stärkere Berücksichtigung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei Raum- und Städteplanung:

Die Österreichische Raumordnungskonferenz präsentierte am 6. April 1992 das "Österreichische Raumordnungskonzept 1991". Dieses neue Raumordnungskonzept, das an die Stelle des alten aus dem Jahr 1981 tritt, enthält erstmals konkrete Orientierungen für die Raumordnungspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden sowie für raumrelevante Maßnahmen und Vorhaben der Gebietskörperschaften mit besonderer Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Umwelt, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Landverbrauchs und des Bodenschutzes. Im Kapitel Verkehr wird in besonderer Weise der enge Zusammenhang zwischen Raumordnung und Regionalpolitik, Verkehrspolitik und Umweltpolitik dargestellt und konkrete kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Erreichung von raum- und umweltverträglichen Siedlungsstrukturen und Verkehrssystemen empfohlen.

- 7 -

Viele der Maßnahmen können nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden realisiert werden, wobei die raumordnungspolitischen Maßnahmen überwiegend in den Kompetenzbereich der Länder und Gemeinden (etwa Raumordnungsprogramme für den Sachbereich Verkehr, Flächenwidmung), wesentliche verkehrspolitische Maßnahmen in den Kompetenzbereichen des Bundes allein (etwa Bundesverkehrswegeplan, Eisenbahnausbaukonzept für Strecken, die für den grenzüberschreitenden Verkehr von Bedeutung sind), andere in den Kompetenzbereich sowohl des Bundes als auch der Länder und Gemeinden (etwa Sicherung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, Park & Ride Konzepte, Schaffung österreichweit einheitlicher Verbundformen in Großstadt-Umland-Bereichen sowie im ländlichen Raum, Verkehrsberechtigungsprogramme, Radwegkonzepte) fallen.

Im Sinne dieser Empfehlungen beauftragten das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Land Oberösterreich gemeinsam das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR), für die Modellregion "Inneres Salzkammergut" ein umweltverträgliches Verkehrskonzept zu erstellen. Die Studie wurde kürzlich fertiggestellt und von mir am 17. Mai 1993 in Ebensee der Öffentlichkeit präsentiert. Bei dieser Gelegenheit wurde zur Unterstützung der Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen die Einsetzung eines regionalen Projektmanagements beschlossen. Ich habe eine Beteiligung des Bundeskanzleramts an den Kosten zugesagt.

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist auch eine Neufassung eines Erreichbarkeitsmodells geplant. Über die Finanzierung wird mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie mit den Ländern verhandelt.

Einführung ökologischer Indikatoren in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung:

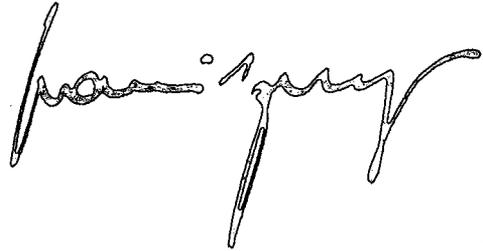
In Erfüllung dieses Vorhabens wurde im Statistischen Zentralamt eine Abteilung "Umweltstatistik" eingerichtet. Eine Darstellung der Tätigkeit des Österreichischen Statistischen Zentralamts in diesem Zusammenhang (Stand: 4. Juni 1993) ersuche ich der Beilage zu entnehmen.

Ergänzend verweise ich auf folgende umweltpolitisch relevante Maßnahmen des Bundeskanzleramtes:

1. Der Ministerrat hat über meinen Antrag am 17. Dezember 1991 das Sicherheitskontrollgesetz verabschiedet, welches inzwischen vom Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde (BGBl.Nr. 415/92). In diesem Gesetz werden gegenüber der früheren Rechtslage vor allem die Exportkontrollbestimmungen hinsichtlich spaltbarer Materialien und kerntechnischer Ausrüstungen erweitert.
2. Vertreter des Bundeskanzleramts haben am "Environmental Programme for the Danube River Basin" aktiv teilgenommen und die interministerielle Koordination durchgeführt. Das Programm umfaßt alle Länder des Donaueinzugsgebiets und erarbeitet umfassende Unterlagen als Voraussetzung für umweltentlastende Investitionen durch die EBRD, die Weltbank und andere Finanzinstitutionen.
3. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeskanzleramts hat einen akkordierten Arbeitsbehelf zur Beurteilung der ökologischen und sozialen Verträglichkeit von Förderungsprojekten erarbeitet. Über die Verbindlichkeit wird im interministeriellen Kontaktkomitee für die Koordinierung bundesweiter Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen gesprochen.

- 9 -

In Anbetracht der Tatsache, daß eine Vielzahl der angeführten Aktivitäten derzeit noch im Gange ist bzw. einer permanenten Bearbeitung bedarf - ich erwähne beispielhaft Österreichs Eintreten gegen die Atomkraft - läßt sich der Erfüllungsgrad am Arbeitsübereinkommen nicht quantifizieren. Ich gehe davon aus, daß bis zum Ende des Jahres 1994 alle das Bundeskanzleramt betreffenden umweltpolitischen Vorhaben des Arbeitsübereinkommens im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt sein werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz' or similar, written in a cursive style.

Stand der im ÖSTAT durchgeführten Ökologischen Gesamtrechnung

Am ÖSTAT wurden bereits wesentliche Schritte beim Aufbau von ökologischen Gesamtrechnungen gesetzt.

Wesentlichstes Kennzeichen solcher Informationssysteme ist die Betrachtung der Beziehungen, die zwischen dem Wirtschafts- und Sozialsystem einerseits und dem Zustand und den Veränderungen der Umwelt andererseits bestehen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Begriff der nachhaltigen Wirtschaftsweise oder des "*sustainable development*" zu nennen: Ökologische Gesamtrechnungen sind als wesentliches Mittel für die Erreichung einer umweltverträglicheren Wirtschafts- und Konsumweise zu sehen und haben eine Art Mittlerrolle zwischen Wirtschaftsstatistik und Umweltstatistik im engeren Sinn inne.

Daraus ergibt sich, daß die Arbeit sehr stark abteilungsübergreifend ist. Inhaltlich werden nahezu alle Abteilungen des Amtes befaßt.

Um Verknüpfungen zwischen ökologischen und ökonomischen Daten zu ermöglichen, ist eine mit dem System der VGR kompatible Darstellungsweise (insbesondere die Verwendung einheitlicher Klassifikationen) erforderlich.

Am ÖSTAT nahmen die Arbeiten im Jahr 1988 - ausgehend von einem Auftrag des Bundeskanzlers - ihren Anfang. Zeitgleich wurde vom BMUJF ein interdisziplinäres Projekt gestartet.

Internationale Organisationen wie die UNO, die EG oder die Weltbank haben in den letzten Jahren verstärkte Bemühungen im konzeptiven und methodischen Bereich unternommen. In diesem Rahmen hat auch das Amt einen Beitrag geleistet. Insbesondere ist auf die Spezialkonferenz der IARIW zum Thema "Environmental Accounting" im Jahr 1991 in Baden hinzuweisen, die wesentliche internationale Impulse gesetzt hat.

Das Gebiet der ökologischen Gesamtrechnungen läßt sich in einen physischen und in einen monetären Bereich gliedern.

Im physischen Bereich sind neben bereits seit längerem bestehenden Arbeiten wie z.B. der Energiestatistik an bisherigen Arbeiten beispielhaft zu nennen:

- Stoffstromrechnungen, zum Beispiel in Bereichen wie Schwermetalle, Düngemittel, Pestizide oder PVC. Besonders zu erwähnen ist eine sehr umfassende Holzbilanz.
- Naturvorratsrechnungen in den Bereichen Boden, Flora und Fauna.
- soziale Aspekte der Umweltproblematik wie etwa die subjektive Beeinträchtigung durch Lärm oder das Umweltverhalten der Österreicher im Bereich der Abfalltrennung.
- Ermittlung des Anteils der schadstoffarmen PKW am Gesamtbestand.

Im monetären Bereich werden v.a. die nationalen Ausgaben für den Umweltschutz ermittelt, das sind die Aufwendungen der Betriebe, der öffentlichen Hand sowie der privaten Haushalte zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

Diese Arbeit baut derzeit noch weitgehend auf amtsexternen Quellen auf, da eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung fehlt.

Neben den Umweltschutzausgaben werden auch andere Bereiche wie etwa die *effektiven schadensbedingten Ausgaben* oder umweltrelevante ökonomische Fragestellungen wie etwa der *Umfang der Umweltschutzindustrie* und die Entwicklung des *Aufkommens umweltrelevanter Steuern und Abgaben* bearbeitet. Ein methodisch und empirisch nicht so gut fundierter Bereich sind die Abschätzungen der Folgekosten der Umweltbelastung.

Die abgeschlossenen und in Bearbeitung befindlichen Teilbereiche im einzelnen

- Die Analyse der Sonderauswertung der Umweltschutzausgaben der **Industrie** nach 2-Stellern der Betriebssystematik wurde abgeschlossen. Basierend darauf konnten mittels einer neuen Methode auch die Umweltschutzaufwendungen des **Gewerbes** in analoger Branchengliederung geschätzt werden. Dadurch war eine konsistente Einpassung der Daten in das System der VGR möglich. (Veröffentlichung im Heft 11/92 der Statistischen Nachrichten)
- **Auswertung der Ergebnisse des BMUJF-Projekts "Neue Wege zur Messung des Sozialprodukts"** (gemäß parlamentarischer EntschlieÙung vom 22. März 1988).
Das Projekt wurde inzwischen abgeschlossen. Die in den einzelnen Studien enthaltenen Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für das ÖSTAT untersucht. Ein interner Bericht hierzu wurde erstellt.
- Die neue Version der Handbuchentwürfe der **UNSO (System of Environmental and Economic Accounting - Juni 1992)** und der **EG (SERIEE - System zur Erfassung umweltbezogener Wirtschaftsdaten - Nov. 1992)** wurden durchgearbeitet. Für SERIEE (Kern: Umweltschutzausgaben) befindet sich ein internes Papier in Ausarbeitung, das die konkrete Umsetzung in Befragungsprogramme und die Einordnung vorhandener Informationen in das System erleichtern soll.
- **Monetäre Aufwendungen von Gemeinden für Abfallentsorgung:** Im Rahmen der Erhebung zum Jahrbuch österreichischer Städte wurde für das Jahr 1991 erstmals nach Aufwendungen der Gemeinden für Abfallentsorgung gefragt. (Veröffentlichung im Heft 12/1992 der Statistischen Nachrichten)
- **Ausarbeitung von zusätzlichen Fragebögen zur Tarifgestaltung und zur Gebarung der Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern.** Im Rahmen der Erhebungen zum Jahrbuch österreichischer Städte wurden Fragebögen zur Tarifgestaltung und zur Gebarung in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgearbeitet.

- Im Bereich Umweltschutzaufwendungen der Fluglinien sowie der Flughafenbetriebe wurde die Datensammlung begonnen.
- Planung einer neuen Erhebung über Umweltschutzausgaben der Bauindustrie. Zur Erarbeitung eines praktikablen Fragebogens wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Vertreter der Bauindustrie und Mitarbeiter der Abt. 8 angehören.
- Ausarbeitung des Fragebogens zur Abfallwirtschaft für Betriebe - monetärer Teil: Im Rahmen der in der Vorbereitung befindlichen Verordnung zur Abfallerhebung (BMJUF) wurde der die monetären Aufwendungen betreffende Teil in einer VGR-Kompatiblen Weise ausgearbeitet.
- Kosten der Überprüfung von Zentralheizungsanlagen: Laut Luftreinhaltegesetz ist eine regelmäßige Überprüfung des Schadstoffausstoßes von Zentralheizungsanlagen vorgesehen. Die gesamten Kosten wurden über die Zahl der Anlagen und die länderspezifischen Kostensätze errechnet.
- Unterschiede in den Aufwendungen der Biobauern im Verhältnis zu konventionell wirtschaftenden Landwirten: Versuch der Quantifizierung des erhöhten Arbeits- und Dieselaufwandes der Biobauern einerseits sowie der Reduktion des Chemikalieneinsatzes und etwaiger Unterschiede in der Erntemenge andererseits.
- Düngemittelaufkommen/Düngemittelabgabe: Das Düngemittelaufkommen in Österreich wurde für die Jahre 1988 bis 1992 aktualisiert. Eine Untersuchung der Wirkungen des Förderungsbeitrags auf Düngemittel (Düngemittelabgabe) auf die Absatz- und Preisentwicklung von Düngemitteln wurde durchgeführt. (Veröffentlichung im Heft 4/1993 der Statistischen Nachrichten)
- Umweltrelevante Aspekte des Winterfremdenverkehrs: Der Flächenverbrauch durch Skipisten und der Wasserverbrauch von Beschneiungsanlagen wurde untersucht. (Veröffentlichung im Heft 5/1993 der Statistischen Nachrichten)
- Baustoffbilanz: Für eine Stoffstromrechnung der mengenmäßig bedeutendsten Baustoffe wurden die wesentlichen Basisdaten erfaßt und gesichtet.
- Schätzung der Bodenversiegelung durch den Straßenbau: Auswertung der Erhebungen bei den größeren Gemeinden (über 10.000 Einwohner) nach dem Zuwachs an Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen im Langzeitverlauf. Die Arbeit wurde weitgehend abgeschlossen. (Veröffentlichung im Heft 5/1993 der Statistischen Nachrichten)
- Ermittlung hypothetischer Vermeidungskosten im Bereich der Trinkwasseraufbereitung: die zusätzlichen Kosten der Trinkwasseraufbereitung bei den Gemeinden, deren Grundwasser durch Nitrat, Pestizide oder CKW

belastet ist, wurden geschätzt (Befragung großer Wasserwerke über Investitionen und laufende Kosten und Hochrechnung auf Gesamtösterreich).

- **Tarifgestaltung und Gebarung der Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern in den Bereichen Abfall- und Abwasserentsorgung:** Eine Auswertung der Fragebögen zur Tarifgestaltung und zur Gebarung in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist vorgesehen.
- Die Analyse der Umweltschutzausgaben der Industrie (neue Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über 1989 bis 1995) nach 2-Stellern der Betriebssystematik ist vorgesehen.
- **Energiesparpotentiale:** Für einige Bereiche (z.B. Wärmetauscher bei Milchkühlanlagen, Potential für Biogasanlagen) wurden Untersuchungen begonnen.
- Eine Analyse der Umweltschutzausgaben des öffentlichen Sektors aufgrund der Gebarungen wird durchgeführt.
- Eine Analyse der umweltrelevanten Steuern und Abgaben auf Bundesländer- und Gemeindeebene ist in Arbeit.
- **Deponiepreisindex:** Konzeptive Überlegungen zu einem Deponiepreisindex werden angestellt. Eine Vorerhebung bei allen Deponiebetrieben als Grundlage für einen Stichprobenplan wurde bereits abgeschlossen.

4. Juni 1993

zu Anfrage 4802/S

Österreichische Kernenergiepolitik

1990 bis 1993

Eine Zwischenbilanz

Bundeskanzleramt

April 1993

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
Slowenien	3
Tschechische Republik	4
Slowakische Republik	7
Bilaterale Informationsabkommen	10
Weiterentwicklung des Völkerrechts und internationale Organisationen	11
Ausblick	12

Für allfällige Rückfragen steht das Referat IV/A/2a im Bundeskanzleramt zur Verfügung.

Einleitung

Im Streben nach größtmöglichem Schutz der österreichischen Bevölkerung setzte sich die österreichische Bundesregierung zum Ziel, bei der Schaffung eines AKW-freien Mitteleuropa eine Schrittmacherfunktion einzunehmen. Die österreichische Entscheidung, gegen eine Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung einzutreten, wurde durch die Einsicht wesentlich mitbestimmt, daß die Kernenergie als Symbol für risikoreiche und potentiell extrem teure Technologien steht, die nicht mit den Prinzipien und Prioritäten einer nachhaltigen und aufrechterhaltbaren Entwicklung im Einklang zu bringen sind. Die österreichische Kernenergiepolitik ist auch von der Überzeugung getragen, daß die Kernenergie keine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts darstellt.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß ein Ausstieg aus der Kernenergie kaum kurzfristig zu realisieren sein wird. Die österreichische kernenergiepolitische Strategie enthält demzufolge drei wesentliche Elemente:

1. Bilaterale Aktivitäten zur Reduktion des Gefährdungspotentials grenznaher kerntechnischer Anlagen.
2. Energiewirtschaftliche Kooperationen und Unterstützungen für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen.

- 2 -

3. Bilaterale, multilaterale und internationale Verhandlungen zur Verbesserung des völkerrechtlichen Instrumentariums bezüglich der Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung einerseits und des Schutzes der Umwelt andererseits.

Da Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen nach wie vor der nationalen Souveränität unterliegen, setzt die Verwirklichung der Absichten der Bundesregierung nachbarschaftliche Kooperationen mit den betreffenden Ländern voraus. Auch in internationalen Verhandlungen wird der Spielraum für österreichische Positionen durch das bei derartigen Verhandlungen im allgemeinen übliche Konsensprinzip abgesteckt.

Bezüglich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Osteuropa beteiligt sich Österreich an Projekten zur Analyse des Sicherheitsstatus, nicht jedoch an Maßnahmen zur Rekonstruktion oder zur Verlängerung der Lebensdauer kerntechnischer Anlagen. Ergänzend dazu hält Österreich die Durchführung von Least-Cost-Planning (LCP) - bzw. Integrated Resource-Planning (IRP) - Studien für vordringlich, da erst auf Basis derartiger Studien energiewirtschaftlich und ökonomisch sowie ökologisch optimierte Entscheidungen getroffen werden können.

Mit der Umsetzung der Kernenergiepolitik der österreichischen Bundesregierung sind zahlreiche Bundesministerien im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches betraut (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Finanzen; etc.). Die Gesamtkoordination wird vom Bundeskanzleramt wahrgenommen. Zur Beratung des Bundeskanzlers in Atomfragen wurde im Juni 1990 anstelle der "Reaktorsicherheitskommission" das "Forum für Atomfragen" (FAF) eingerichtet. Darüber hinaus bedient sich die österreichische Bundesregierung nationaler und internationaler Experten zur Erstellung von Gutachten und zur wissenschaftlichen Beratung.

Im folgenden werden die wesentlichen Aktivitäten der Bundesregierung von 1990 bis 1993 exemplarisch dargestellt.

Slowenien

AKW Krsko

Im Februar 1991 wandte sich Bundeskanzler VRANITZKY mit dem Vorschlag einer umfassenden Sicherheitsbewertung des AKW Krsko an die Ministerpräsidenten der damaligen jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien. Gleichzeitig wurde die Vorsitzende des Forum für Atomfragen, Frau Univ.Doz. Dr. H. KROMP-KOLB, ersucht, entsprechende Vorbereitungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

Es bedurfte jedoch langwieriger informeller Verhandlungen, nicht zuletzt bedingt durch die dramatischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien, bis Anfang 1992 die Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Krsko endgültig vereinbart werden konnte.

Im Mai 1992 hat eine internationale Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Krsko (ICISA) unter slowenischem Vorsitz die Arbeit aufgenommen.

Sowohl in der Zusammensetzung als auch in der Form der Zusammenarbeit wurde mit dieser Kommission im Bereich der nuklearen Sicherheit völliges Neuland beschritten. Alle Nachbarstaaten Sloweniens wurden eingeladen, Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Über die Entsendung zweier Kommissionsmitglieder hinaus hat Österreich auf slowenisches Ersuchen die Ausarbeitung und Finanzierung wesentlicher Fachbeiträge übernommen.

Nach einigen Anlaufschwierigkeiten besteht nun ein kooperatives und zielorientiertes Arbeitsklima. Das Mandat der Kommission, ursprünglich auf ein Jahr befristet, soll nun zur Durchführung umfangreicherer Arbeiten bis Ende 1993 erstreckt werden.

- 4 -

Energiewirtschaftliche Kooperation

- Save-Kraftwerksprojekte:

Im Rahmen einer bilateralen Gesellschaft wird die Errichtung einer 6 Stufen umfassenden Kraftwerkskette an der unteren Save mit einer Leistung von rund 190 MW und einem Regelarbeitsvermögen von rund 900 GWh vorbereitet.

- Sanierung des Kraftwerks Sostanj:

Der Block 4 des kalorischen Kraftwerkes Sostanj mit einer Leistung von 275 MW wird mit einer Rauchgasentschwefelungsanlage nachgerüstet. Österreich finanziert immaterielle Leistungen in der Höhe von öS 175 Mio. bei einem Gesamtauftragswert von ca. öS 680 Mio.

- Programm zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft Sloweniens:

Dieses Programm umfaßt eine Fülle von Einzelprojekten mit geschätzten Gesamtkosten von öS 90 Mio., wovon Österreich voraussichtlich rund 50 % finanzieren wird. Besonders hervorzuheben ist eine in Vorbereitung befindliche IRP-Studie mit den Schwerpunkten effizienter Energieeinsatz und erneuerbare Energieträger.

Tschechische Republik

AKW Temelin

Das Angebot Österreichs, bei der ökonomischen Analyse und Bewertung der Fertigstellung des AKW Temelin im Vergleich zu alternativen Lösungen behilflich zu sein, geht auf den Besuch des seinerzeitigen Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik im Mai 1992 zurück. Im November 1992 vereinbarten Bundeskanzler VRANITZKY und der nunmehrige Ministerpräsident der Tschechischen Republik, KLAUS, die Diskussion auf Experten-ebene weiterzuführen. Diese Gespräche sind am 9. Februar 1993

- 5 -

mit einem Treffen in Prag aufgenommen worden. Dabei wurden die österreichischen Argumente für den Umbau Temelins in ein Gas- und Dampfkraftwerk - trotz einer klar erkennbaren Präferenz der tschechischen Seite zugunsten der Kernkraft - mit Interesse zur Kenntnis genommen. Folgetreffen wurden vereinbart.

Nach der Grundsatzentscheidung der Tschechischen Regierung für die Fertigstellung von Temelin als AKW am 10. März 1993 übermittelte Bundeskanzler VRANITZKY am 19. März 1993 sowohl dem tschechischen Ministerpräsidenten als auch dem Staatspräsidenten der Tschechischen Republik eine umfassende Darstellung der österreichischen Argumentation für die Umrüstung des AKW Temelin in ein Gas- und Dampfkraftwerk.

Diese Darstellung basiert auf einer Expertise, an der namhafte österreichische Experten vor allem aus der österreichischen Energiewirtschaft mitgewirkt haben. Diese Expertise belegt, daß die Umrüstung Temelins in ein Gas- und Dampfkraftwerk langfristig die ökonomisch und ökologisch günstigere Lösung darstellt, da

- die von tschechischer Seite mit rund öS 9 Mrd. angegebenen Fertigstellungskosten nach internationalen Erfahrungen voraussichtlich mindestens das Doppelte betragen werden,
- die Kosten der Umrüstung in ein Gas- und Dampfkraftwerk mit etwa öS 10 Mrd. sehr verlässlich abgeschätzt werden können,
- erhebliche Zweifel an der Erreichung eines westlichen Sicherheitsstandards durch die Kombination östlicher und westlicher Reaktortechnologie bestehen und
- die Kosten für die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente von tschechischer Seite äußerst optimistisch geschätzt werden.

- 5 -

Brennelementezwischenlager Dukovany

Erstmals wurde Österreich über die Pläne der Errichtung eines Brennelementezwischenlagers am Standort Dukovany im Rahmen eines österreichisch-tschecho-slowakischen Expertentreffens im November 1991 in allgemeiner Form informiert. Nach Einholung weiterer Unterlagen und Vorprüfung derselben, wurde das Forum für Atomfragen im April 1992 vom Bundeskanzler beauftragt, zur Information der Bundesregierung eine Einschätzung dieses Projekts vorzunehmen.

Nach weiteren umfangreichen Recherchen und Vorarbeiten und der Zusammenstellung eines Teams von hochqualifizierten internationalen Experten wurde im Dezember 1992 die Universität Wien mit der Erstellung eines umfassenden interdisziplinären Gutachtens beauftragt. Dieses Gutachten soll im zweiten Quartal 1993 fertiggestellt werden.

Im November 1992 vereinbarten Bundeskanzler VRANITZKY und der tschechische Ministerpräsident KLAUS sowie die Umweltminister beider Staaten eine Einbindung österreichischer Experten in das tschechische Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie steht mit ihrem tschechischen Amtskollegen über die Konkretisierung dieser Einbindung derzeit in Verhandlungen.

Energiewirtschaftliche Kooperation

- Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung:

Bereits im Jänner 1991 hat Österreich der damaligen CSFR eine Studie "Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Energiewirtschaft der CSFR" angeboten. Die Arbeiten hiezu wurden in Kooperation mit tschechischen und slowakischen Partnern im Frühjahr 1992 aufgenommen. Diese Studie wird nun in geteilter Form weitergeführt.

- 7 -

- Modernisierung des Heizkraftwerks Hodonin:

6 konventionelle kohlebefeuerte Kessel werden auf Wirbelschichtfeuerung umgerüstet. Österreich finanziert immaterielle Leistungen im Umfang von rund öS 69 Mio. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund öS 675 Mio.

Dazu kommt eine Reihe weiterer Projekte mit eher regionalem bzw. lokalem Charakter.

Slowakische Republik

AKW Bohunice V-1:

Die Aussagen des Experten der tschecho-slowakischen Kommission für Atomenergie (CSKAE), Ding. J. BERANEK, über gravierende Sicherheitsdefizite des Kernkraftwerkes Bohunice V-1 und die darauf folgende Medienberichterstattung führten Mitte 1990 zur Beunruhigung der österreichischen Bevölkerung.

Auf das Betreiben von Bundeskanzler VRANITZKY nahm der Ministerrat im Juli 1990 eine Einladung der damaligen CSFR zu einer Überprüfung des AKW Bohunice V-1 an und beauftragte Univ.Prof.Dr. M. HEINDLER, als stellvertretenden Vorsitzenden des Forum für Atomfragen, mit der Zusammenstellung einer Expertenkommission unter Einbeziehung international anerkannter Fachleute. Der Bericht dieser Kommission wurde in einer vorläufigen Fassung im Dezember 1990 fertiggestellt und der seinerzeitigen CSFR zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Expertenkommission, die erhebliche Sicherheitsdefizite identifizierte und eine sofortige Außerbetriebnahme empfahl, hat die Bundesregierung der seinerzeitigen CSFR im Jänner 1991 ein Kooperationsangebot mit der Absicht unterbreitet, in gemeinsamen Bemühungen die grenzüberschreitende Energieproblematik im Rahmen eines umfassenden wirtschafts- und strukturpolitischen Ansatzes einer Lösung

- 3 -

zuzuführen und letztlich die Stilllegung von Bohunice V-1 zu erreichen. Dieses Angebot umfaßte folgende Punkte:

1. Befristete Ersatzstromlieferungen für Bohunice
2. Energiekonzepte mit der CSFR
3. Investitionsprojekt und sonstige Zusammenarbeit
4. Finanzinstrumente
5. Grenzüberschreitendes Strahlenfrühwarnsystem

Die Ersatzstromlieferungen, die von der sofortigen Außerbetriebnahme des AKW Bohunice V-1 abhängig gemacht wurden, wurden von der seinerzeitigen CSFR abgelehnt. Die Punkte 2. und 3. werden im nachstehenden Abschnitt "Energiewirtschaftliche Kooperation" behandelt. An Finanzierungsinstrumenten wurden mehrere Instrumente - je abgestimmt auf spezifische Erfordernisse modifiziert bzw. neu geschaffen. Zu erwähnen sind hier unter anderem der Ost-Öko-Fonds, Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds, Investitionsförderungen im Rahmen des Internationalisierungsprogrammes des BÜRGES und Förderungen für Direktinvestitionen österreichischer Unternehmer im Rahmen des ERP-Osteuropa-Programms sowie die Förderung einschlägiger Projekte im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die Reformstaaten.

Das Projekt eines grenzüberschreitenden Strahlenfrühwarnsystems wurde auf tschecho-slowakischen Wunsch in die Zentral-europäische Initiative (ZEI) verlagert und wird dort weiter verfolgt. Die diesbezüglichen Verhandlungen erweisen sich aufgrund technischer und administrativer Probleme (z.B. politische Veränderungen in den ZEI-Staaten) als schwierig.

Zur Klärung von technischen Detailfragen und zur Diskussion der Interpretation der Ergebnisse der österreichischen Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Bohunice V-1 fand im Juni 1991 ein zweitägiges Expertentreffen in Pistian statt. Dabei konnte hinsichtlich der wissenschaftlich-technischen Analyse weitestgehende Übereinstimmung erzielt

werden. Die aus dieser Analyse zu ziehenden Schlußfolgerungen und Konsequenzen wurden jedoch unterschiedlich gesehen. Die endgültige und überarbeitete Fassung des Bandes I des Berichts der österreichischen Expertenkommission wurde im Jänner 1992 fertiggestellt. Eine Publikation ist in Vorbereitung.

Die seinerzeitige tschecho-slowakische Aufsichtsbehörde genehmigte den Weiterbetrieb des AKW Bohunice V-1 unter einem Sonderregime und unter der Auflage, daß seitens des Kraftwerks eine Reihe von Rekonstruktionsmaßnahmen (insgesamt 81) bis Ende 1992 durchgeführt werde. Auf österreichische Initiative sagte der seinerzeitige Ministerpräsident der CSFR, CALFA, im Mai 1991 zu, österreichischen Experten die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Rekonstruktionsprogramm und seiner Durchführung einzuräumen. Die Durchführung verzögerte sich jedoch, sodaß bis Ende 1992 erst rund 30 bis 40 % der vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt wurden. Auch wurden im Jahre 1992 die Auflagen um weitere 14 Maßnahmen erweitert. Ein im November 1992 zugesagter Bericht über die bisher durchgeführten Maßnahmen liegt derzeit noch nicht vor.

Aufbauend auf einer Zusage des slowakischen Ministerpräsidenten MECIAR anlässlich seines Besuches in Wien im Oktober 1992 sind derzeit intensive Bemühungen im Gange, die zu einer Fortsetzung des Dialogs erforderlichen Kontakte mit der neuen slowakischen Administration herzustellen.

Kürzlich wurde eine mit österreichischer und schweizer Unterstützung durchgeführte Studie über Ersatzmöglichkeiten für Bohunice V-1 (Umbau in ein Gas-Dampf-Kraftwerk, dezentrale Gasblockheizkraftwerke) abgeschlossen.

Energiewirtschaftliche Kooperation

- Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung:

Bereits im Jänner 1991 hat Österreich der damaligen CSFR eine Studie "Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Energie-

- 10 -

wirtschaft der CSFR" angeboten. Die Arbeiten hiezu wurden in Kooperation mit tschechischen und slowakischen Partnern im Frühjahr 1992 aufgenommen. Diese Studie wird nun in geteilter Form weitergeführt.

- Kraftwerk Novaky:

Das kalorische Kraftwerk Novaky wird mit einer Rauchgasreinigungsanlage (Entschwefelung) nachgerüstet. Österreich finanziert immaterielle Leistungen in der Höhe von rund öS 78 Mio. Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. öS 700 Mio.

- Abfallverwertung Sturovo:

Die Braunkohlefeuerung in der Zellstoff- und Papierfabrik Sturovo wird durch eine thermische Abfallverwertung ersetzt. Österreich finanziert immaterielle Leistungen im Ausmaß von öS 43 Mio.

Eine Reihe weiterer Kooperationsprojekte von zum Teil überregionaler Bedeutung ist in Vorbereitung bzw. Diskussion.

Bilaterale Informationsabkommen

Bilaterale Informationsabkommen zu Fragen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wurden mit Ungarn (BGBl.Nr. 454/1987), der seinerzeitigen DDR (BGBl.Nr. 128/1989), der ehemaligen UdSSR (BGBl.Nr. 130/1990), der seinerzeitigen CSFR (BGBl.Nr. 565/1990) und Polen (BGBl.Nr. 643/1990) abgeschlossen.

Das Abkommen mit der seinerzeitigen CSFR konnte durch ein Verwaltungsübereinkommen im Mai 1991 hinsichtlich der Informationspflichten für nicht-nukleare Ereignisse erweitert werden.

Dieses Abkommen samt Verwaltungsübereinkommen wird laut Erklärung der jeweiligen Ministerpräsidenten auch für die Slowakische bzw. Tschechische Republik weitergelten. Die formellen Schritte sind eingeleitet.

- 11 -

Von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wurden mit Rußland, Weißrußland und Litauen Verhandlungen zur Fortsetzung der Geltung des seinerzeitigen österr.-sowjet. Informationsabkommens bzw. der notwendigen Änderungen aufgenommen.

Bezüglich des Abkommens mit der ehemaligen DDR wurde mit Bonn ausgehandelt, daß dieses auf das ganze Gebiet der BRD ausgeweitet wird. Dieses geänderte Abkommen wird in Kürze mit Notenwechsel abgeschlossen und dem Parlament zur Behandlung zugeleitet werden.

Slowenien hat zum österreichischen "Standardtext" bereits einen Gegenvorschlag übermittelt, zu dem noch im Frühjahr 1993 Verhandlungen in Laibach stattfinden werden.

Bulgarien hat ebenfalls einen Gegenentwurf übermittelt.

Die Schweiz ist mangels Reziprozität nicht an einem formellen Abkommen interessiert, erklärte sich aber auf Beamtenebene bereit, alle gewünschten Informationen in regelmäßigen Expertengesprächen zur Verfügung zu stellen.

Weiterentwicklung des Völkerrechts und internationale Organisationen

Österreich beteiligt sich in den zuständigen internationalen Gremien und Verhandlungen aktiv an der Weiterentwicklung des internationalen Völkerrechts im Sinne seiner kernenergiepolitischen Zielsetzungen. Angeführt seien hier die Vorbereitungskonferenzen zur Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED 92), die Verhandlungen zur Europäischen Energiecharta, die Erarbeitung einer internationalen Sicherheitskonvention für kerntechnische Anlagen, die Verbesserung bestehender und die Verhandlung neuer bilateraler Informationsabkommen im Bereich nuklearer Sicherheit und Strahlenschutz, um nur einige anzuführen.

- 12 -

Auch in internationalen Organisationen wie z.B. der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) oder der Zentraleuropäische Initiative (ZEI) vertritt Österreich seine kernenergiepolitische Linie mit Nachdruck. Wenn auch bei einzelnen Vorstößen oftmals Sachkoalitionen mit Staaten gebildet werden können, die ähnliche Interessen verfolgen, erweist sich doch insbesondere in internationalen Organisationen die Umsetzung der österreichischen Kernenergiepolitik als langwierig.

Österreich beteiligt sich aktiv am extrabudgetären Programm der IAEO zur Verbesserung der Sicherheit alter Reaktoren in Osteuropa und in der GUS, da dieses primär auf die Analyse des Sicherheitsstatus dieser Reaktoren abzielt. Seit Beginn 1993 wirkt Österreich im Steering-Committee für WWER-Reaktoren mit.

Im Rahmen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat sich Österreich entschieden gegen die Finanzierung von Kernenergieprojekten in Osteuropa ausgesprochen und daher als einziges Land im Aufsichtsrat der EBRD gegen das diesbezügliche Strategiepapier gestimmt (Februar 1992). Österreich beteiligt sich auch nicht an dem von den G-7-Staaten beschlossenen und nunmehr von der EBRD verwalteten multilateralen Fonds für nukleare Sicherheit. Österreich hat jedoch Ko-finanzierungen für ausgewählte Projekte angeboten, sofern diese Projekte im Einklang mit der kernenergiepolitischen Linie der Bundesregierung und mit Österreichs nuklearen Sicherheitsinteressen stehen.

Ausblick

An dieser Stelle sei allen Gebietskörperschaften, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen gedankt, die die Kernenergiepolitik der österreichischen Bundesregierung bisher unterstützt haben. Wie die voranstehenden Ausführungen zeigen, konnte manches in Angriff genommen und realisiert werden. Vieles bleibt allerdings noch zu tun. Die österreichische Bundesregierung wird daher ihre kernenergiepolitische Linie auch in Zukunft konsequent fortsetzen.